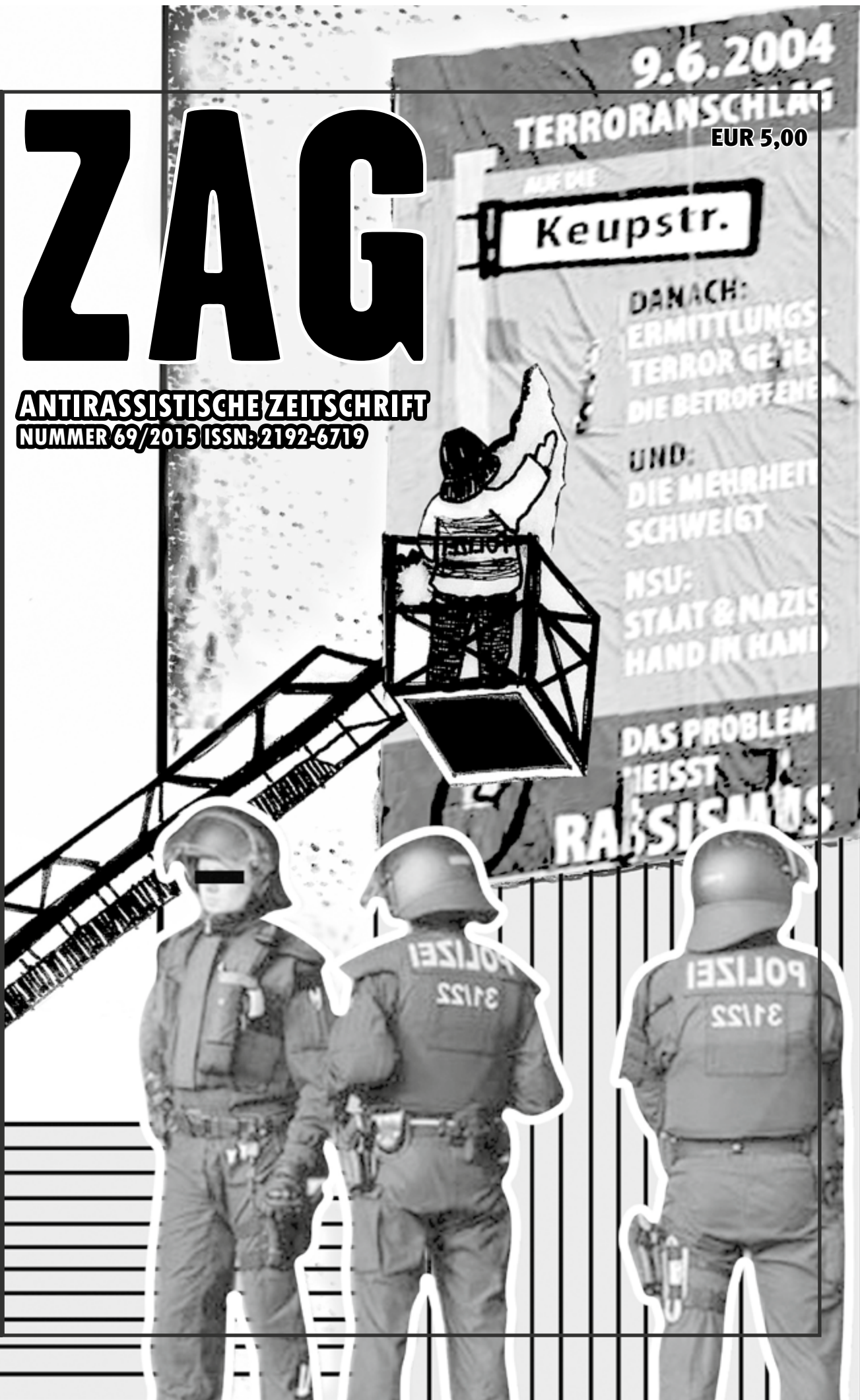


ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 69/2015 ISSN: 2192-6719

POLIZEI. STAAT. RASSISMUS.



FLUCHT UND ASYL

Burbach ist überall

Über die Kontinuität der Gewalt von Wach- und Betreuungspersonal in Flüchtlingslagern

■ Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative

Die rassistische und brutale Gewalt von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen in Burbach, Essen, Bad Berleburg sowie anderen Orten Deutschlands sorgte im Herbst letzten Jahres für kurze Aufmerksamkeit im medialen und öffentlichen Diskurs. Auffällig war dabei jedoch, dass über diese menschenverachtenden Verhältnisse kaum in ihrer Kontinuität berichtet wurde (und wird!) – geschweige denn über das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich Flüchtlinge gegenüber dem Wach- und Betreuungspersonal in Sammellagern befinden, sowie die dortigen Lebensbedingungen. Der folgende Text versucht daher, ausgehend von den vielen öffentlich bekannt gewordenen Angriffen von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen im letzten Jahr, zunächst einen Überblick darüber zu geben, was 2014 passiert ist. In einem zweiten Schritt werden die Kontinuitäten dieser Gewaltformen aufgezeigt und schließlich dargestellt, dass diese als Teil rassistischer Normalität für Flüchtlinge in (deutschen) Sammellagern zu verstehen sind.

Brutale Gewaltausübung

Die Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative kommt vor dem Hintergrund ihrer Recherchen¹ für das Jahr 2014 zu mindestens 16 öffentlich bekannt gewordenen gewaltförmigen Angriffen von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen in Flüchtlingslagern in Essen, Burbach, Bad Berleburg, Hoyerswerda, Karlsruhe sowie Hamburg. Die Folterungen in Burbach gingen deutschlandweit durch die Presse und sind dabei sicherlich die gewaltvollsten. Zudem stellen sie ein System der Unterwerfung von Flüchtlingen dar: In der Einrichtung gab es ein sogenanntes »Problemzimmer«, in dem Flüchtlinge ohne Zugang zur Toilette bis zu acht Stunden eingesperrt wurden. Zudem wurden dort regelmäßig Handschellen eingesetzt. Video- und Photoaufnahmen zeigten zwei Wachmänner, wie sie einen 18-jährigen Algerier zwangen, sich auf eine Matratze mit Erbrochenem zu legen, ihn fesselten und quälten. Überdies wurde dort im letzten Jahr mindestens einmal ein Zimmer eines Flüchtlings gestürmt und dieser daraufhin von mehreren Wachleuten misshandelt.

Anderorts wird vor Schlagstöcken und Gewalt gegenüber Minderjährigen nicht zurückgeschreckt, wie die Erstaufnahmeeinrichtung in München zeigt: Nachdem dort bereits Anfang September 2014 ein minderjähriger Flüchtling von zwei Wachmännern geschlagen und zu Boden getreten wurde, wurde gut vier Wochen später ein Flüchtling von Wachmännern getreten und geschlagen, als er einen Streit zwischen zwei Flüchtlingen schlichten wollte. Eine 17-jährige wollte daraufhin dem Betroffenen – einem Verwandten – helfen und wurde dabei von einem Wachmann mit einem Schlagstock verletzt, so dass sie in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Wie in Burbach sind mehrere Angriffe in einer Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung im September 2014 bekannt geworden, in denen Flüchtlinge misshandelt und gequält wurden: Wachmänner

warfen Flüchtlinge zu Boden, traten auf sie ein und schleiften sie einige Meter den Gang entlang. In der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe wurde Anfang September 2014 ein Flüchtling mit Kabelbindern gefesselt und gewaltvoll festgehalten, da er ein Hausverbot gehabt hätte und nicht bereit gewesen wäre, sich auszuweisen, so die Wachmänner. Und in Essen wurde Mitte September 2014 ein 21-jähriger Flüchtling in einen Hinterhalt gelockt und dann von vier Wachmännern verprügelt. In Hoyerswerda wurde ein Flüchtling durch einen massiven Stoß gegen die Heizung verletzt. In Essen quetschte das Wachpersonal eine Frau brutal und absichtlich in der Tür ein.

Rechtsfreie Räume

Wie auch von vielen rassistischen Angriffen auf der Straße gegen Schwarze und People of Color bekannt, ist den meisten hier skizzierten Angriffen gemeinsam, dass sie von mehr als nur einer Person ausgeführt bzw. auch von mehreren anderen Wachleuten beobachtet wurden, die nicht gegen die Gewalt ihrer Kollegen einschritten oder im Nachhinein etwas dagegen unternahmen. D.h. die Angreifer waren sich der Zustimmung durch ihre – in der Regel männlichen – Kollegen sicher. Offensichtlich gab und gibt es in einigen Asyllagern bei Teilen des Wachpersonals einen Konsens, dass Flüchtlinge nicht als gleichwertige Menschen gelten würden und nach Belieben gequält werden könnten. Ähnlich wie es in etlichen Gerichtsprozessen gegen Angriffe von Polizist_innen in der Öffentlichkeit bekannt ist, werden sich im Zweifelsfall die Kollegen gegenseitig schützen – hier zeigt sich der Korpsgeist. Viele Flüchtlinge machen schlechte Erfahrungen mit der Polizei in Deutschland. Oft wendet sich der Verdacht der Gewaltausübung gegen sie selbst, wie es von etlichen rassistischen Angriffen in der Öffentlichkeit immer wieder von den Betroffenen berichtet wird. Vor dem Hintergrund, dass Flüchtlinge ihren Angreifern in den Asyllagern (oder sogar auf der Straße) tagtäglich begegnen, und sie selten ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen, ist es umso skandalöser, dass mancherorts die in den Lagern tätigen Sozialarbeiter_innen davon abraten, die Polizei zu verständigen – so geschehen am 20. September 2014 in Essen. Dort wurde ein 21-jähriger Flüchtling gleich von vier Wachmännern verprügelt und verletzt. Mittlerweile ermittelt in diesem Fall die Staatsanwaltschaft, nachdem bei dem Betroffenen in einem Krankenhaus u.a. eine Prellung des Brustkorbs sowie eine geschwollene Oberlippe diagnostiziert wurde.

Kontinuität rassistischer sowie sexistischer Gewalt in Flüchtlingslagern

Misshandlungen, Schikanen und Allmachtsgebaren von Wachpersonal gibt es nicht erst seit Herbst letzten Jahres, sondern seitdem es Sammellager gibt: Bereits vor über 20 Jahren verletzte sich ein junger Algerier beispielsweise selbst sehr schwer, um damit

gegen die Misshandlungen durch einen Wachmann zu protestieren. Im Januar 2011 wurde ein Kenianer von einem alkoholisierten Wachmann im Waßmannsdorfer (Land Brandenburg) Asyllager körperlich angegriffen und rassistisch beleidigt, weil er darum bat, dass ihm die Duschräume aufgeschlossen werden mögen. Aber auch Hausmeister und Betreiber von Sammellagern üben massive Gewalt aus. So schleuderte der Betreiber der Flüchtlingsunterkunft in Treskow (Land Brandenburg) im April 2000 Sachen einer Bosnierin über den Flur, schlug sie und beleidigte die Heimbewohner_innen rassistisch. Mehrere Fälle von Vergewaltigung bzw. sexuellen Übergriffen ereigneten sich in den Jahren 2001 und 2002 in Nürnberg. Der Hausmeister eines Sammellagers drang mit seinem Generalschlüssel zweimal in ein Zimmer ein, überwältigte und vergewaltigte eine Frau aus Uganda. Anschließend drohte er der Frau mit Abschiebung, sofern sie nicht über die Vergewaltigung schweige. Da der Sozialarbeiterin so etwas »noch nie zu Ohren gekommen« und der Hausmeister zudem Deutscher wäre, wurde die vergewaltigte Frau nicht weiter unterstützt – geschweige denn eine Anzeige gegen den Hausmeister erstattet. So war sie in der Folgezeit den weiteren sexuellen Belästigungen des Vergewaltigers schutzlos ausgeliefert – wie auch andere Frauen, die in demselben Gebäude wohnten. Erst viele Jahre später, nachdem die Uganderin ihre Deutschkenntnisse verbessern konnte und Rechtsberatung erhielt, erstattete sie Anzeige gegen den Hausmeister. Im Prozess fehlten den zwei männlichen (!) Richtern und Schöffen detaillierte Beschreibungen der Vergewaltigung – und obwohl es noch eine weitere Zeugin gab, die gegen den Vergewaltiger aussagte, wurde dieser freigesprochen. Der Richter kommentierte den Freispruch: »Es ist besser, einen Schuldigen laufen zu lassen, als einen Unschuldigen einzusperrn.«

Deutlich wird in diesem Fall wiederum die Abhängigkeit und das pure Ausgeliefertsein von Flüchtlingen in Sammellagern. Rassismus und Sexismus wirken hier zusammen mit der Konsequenz, dass Menschen wie ständig verfügbare Objekte betrachtet und behandelt werden und die Täter im Grunde keine Folgen befürchten müssen. Was wäre aber wohl gewesen, wenn eine weiße deutsche RichterIn von einem Hausmeister vergewaltigt worden wäre?

Allgemeine Abschreckungskultur

Gewalt gegenüber Flüchtlingen in Asyllagern stellt im Allgemeinen einen Teil der rechtlich prekären – und öffentlich kaum wahrnehmbaren – Gesamtsituationen von Flüchtlingen in Deutschland dar. Vor dem Hintergrund von zahlreichen Berichten über Schimmel und dadurch bedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen, verdreckte und viel zu kleine Küchen mit kaputten Herden, Ungeziefer und Ratten, strenge Besuchsregelungen, sehr beengte Wohnverhältnissen, knappe Duschzeiten, Videoüberwachung bis hin zu mancherorts vorgekommene Verstöße gegen das Briefgeheimnis sowie Fälle unterlassener Hilfeleistung durch das Betreuungspersonal, die in Asyllagern alltäglich sind, stellen die beschriebenen

Gewaltformen »nur« einen Teil eines Ganzen dar, das treffend als Abschreckungskultur bezeichnet werden kann.

Machen Flüchtlinge diese Verhältnisse öffentlich, kann es passieren, dass sie selbst gerichtlich belangt oder neuen Schikanen ausgesetzt werden. So klagten beispielsweise 60 Flüchtlinge im brandenburgischen Rathenow im Juli 2002 in einem öffentlichen Brief die Behandlung durch das Heimpersonal und den Sicherheitsdienst an. Neben restriktiven Besuchsregelungen sowie dem rechtswidrigen Öffnen der Post der Flüchtlinge protestierten sie dagegen, dass mindestens vier Wachmänner der rechtsextremen Rathenower Szene angehörten. Der Betreiber, die Arbeiterwohlfahrt, erstattete daraufhin Anzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung, so dass zwei Flüchtlinge angezeigt wurden und sich vor Gericht verteidigen mussten. Nur weil sie einem Vergleich nicht zustimmten und noch viele weitere Bewohner_innen des Asyllagers vor Gericht aussagten, wurden sie schließlich knapp zweieinhalb Jahre später freigesprochen.

Abschaffung von Sammellagern

Gewalt von Wach- und Heimpersonal gegenüber Flüchtlingen ist als Ausdruck eines strukturellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zu verstehen, in dem sich die Heimbewohner_innen befinden. Vor dem Hintergrund, dass viele Flüchtlinge traumatisiert nach Deutschland kommen und hier bereits vielfältige Formen von Rassismus in ihrem Alltag erleben, ist es umso erschreckender, dass selbst in der »Privatsphäre Flüchtlingslager« rassistische und sexistische Gewalt nicht außen vor bleibt. Unabhängig davon, dass sicherlich eine Ebene der hier angeschnittenen Thematik darin besteht, durch Kostendruck möglichst billige Anbieter von Wachschutz zu bestellen, deren Mitarbeiter_innen kaum über eine adäquate Ausbildung verfügen und sich damit auch nicht annähernd in die Situation von Flüchtlingen hineinversetzen können², besteht das grundsätzliche Problem in der Institution Sammellager. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer weiteren Zunahme der Eröffnung von Sammellagern in diesem Jahr in Deutschland ist daher zu fordern – und das kann nicht oft genug wiederholt werden –, Flüchtlinge dezentral in kleinen Gruppen oder Wohnungen unterzubringen. Dass dies sogar für die Länder kostengünstiger ist, ist hinlänglich bewiesen, politisch jedoch nicht gewollt. *

Fußnoten

- ¹ Vgl. die jährlich erscheinende Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen« (unter: <http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm>), in der die hier erwähnten »Fälle« dokumentiert sind und nachgelesen werden können.
- ² Die »taz« berichtete am 30.4.2015, dass die Stadt Essen ihr eigener Sicherheitsdienst zu teuer sei, deren Mitarbeiter_innen eine dreijährige Ausbildung absolvieren müssen. Bei der privaten Sicherheitsfirma der Stöltzing Holding würde hingegen lediglich eine kurze Sachkundeprüfung reichen, so die »taz«.